



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	14.08.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	*88	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 317/24

---

Betreff: Radverkehrsangebot Münchner Straße  
- 1. Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenfortschreibung **digital** Anlage 1

**Antrag:**

1. Der Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 1.207.100 € um 592.900 € auf 1.800.000 € sowie der aktivierten Eigenleistungen von 72.400 € auf 108.000 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54108513 "Radverkehrsangebot Münchner Straße". Im Haushaltsjahr 2024 werden insgesamt 1.545.000 € benötigt. Für das Haushaltsjahr 2024 steht ein Planansatz von 400.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) sowie 300.000 € aus einem Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Mit GD 307/24 (OB-Eilentscheidung, Offenlegung im FBA am 08.10.24) wurde bereits eine im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten mögliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 507.100 € erteilt. Somit stehen aktuell insgesamt 1.207.100 € an Ausgabemitteln im Haushaltsjahr zur Verfügung. Zur Deckung der im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Kosten von 1.545.000 € werden daher weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 337.900 € notwendig.

Die Deckung der weiteren benötigten überplanmäßigen Ausgabemittel in 2024 in Höhe von 337.900 € wird genehmigt und erfolgt über folgende Projekte:

7.54108999.02 "Erschließung Straße"	217.900 €
7.54600005 "Parkscheinautomaten"	50.000 €
775054100290 "Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung"	70.000 €

Im Haushaltsjahr 2025 werden für Restabwicklung der Maßnahme weitere Ausgaben in Höhe von 255.000 € anfallen. Diese werden vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

3. Die jährlichen Folgekosten von 91.129 € und die statistischen Lebenszykluskosten von 2.973.761 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-752 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54108513		PRC: 5410-752	
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	1.800.000 €	Ordentlicher Aufwand	72.049 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	108.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	62.509 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	19.080 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.908.000 €	Nettoressourcenbedarf	91.129 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	1.545.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-752	9.540 €
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	845.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54108999.02 (davon bereits bewilligt 507.100 €)	725.000 €	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	81.589 €
PS-Projekt 7.54100006	50.000 €		
Investitionsauftrag 775054100290	70.000 €		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	255.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	255.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Beschlüsse

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24.11.2020 (GD371/20: Radfahrstreifen Münchner Straße - Zustimmung zur Variantenausarbeitung)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.10.2021 (GD 173/21: Einrichtung eines Radverkehrsangebots in der Münchner Straße - Vorstellung Planungsstand und Zustimmung zum weiteren Vorgehen)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.11.2022 (GD 347/22: Einrichtung eines Radverkehrsangebots in der Münchner Straße - Baubeschluss)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.10.2024 (GD 307/24: Einrichtung eines Radverkehrsangebots in der Münchner Straße - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben)

## 2. Anlass

Die genehmigten Gesamtkosten für das Radverkehrsangebot Münchner Straße gemäß GD 347/22 liegen bei 1.207.100 €. Abgeflossen sind bislang rund 665.000 €, um die ausstehenden Rechnungen in 2024 begleichen zu können, sind zu den noch verfügbaren Mitteln in Höhe von 35.000 € überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 845.000 € notwendig. Hiervon wurden bereits 507.100 € per OB-Eilentscheid (GD 307/24) genehmigt. Im Haushaltsplan 2024 sind mittelfristig 350.000 € für das Jahr 2025 veranschlagt. Da in 2025 lediglich noch 255.000 € benötigt werden, wird der Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 entsprechend reduziert. Damit stehen für 2025 vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 255.000 € zur Verfügung.

Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostensteigerung im Bereich der Signalanlage. Der in der Kostenberechnung zum Baubeschluss (GD 347/22) genannte Betrag von 180.000 € für die Erneuerung der Signalanlage ließ sich am Markt nicht durchsetzen. Das günstigste Angebot schloss bereits mit einer Angebotssumme von 220.000 € ab. Darüber hinaus war zunächst geplant, die Signalanlage ohne bauliche Eingriffe unter Verwendung der bestehenden Verrohrung und Verkabelung zu erneuern. Wie sich im Verlauf der Baumaßnahme zeigte, waren die Leerrohre der Signalanlage teilweise in die Asphaltsschichten der Fahrbahn eingelegt, so dass beim Fräsen der Asphaltsschichten die betroffenen Kabelstränge zerstört wurden. In Folge dessen war eine aufwendige Neuerstellung der Verrohrung mit entsprechenden Aufwendungen für den Tiefbau und die nachträglichen Anpassungen der Signaltechnik erforderlich, so dass sich die Gesamtkosten der Signalanlage nunmehr auf insgesamt 502.000 € summieren. Hierbei sind lediglich die Tiefbaumehrkosten berücksichtigt, die für die Herstellung der Leitungsgräben und Leerrohrtrassen angefallen sind. Die Wiederherstellung des gebundenen Oberbaus führt in der Kostengruppe 300 "Ober-/Unterbau" zu Mehraufwendungen von 183.000 €.

Im Vorfeld der Maßnahme war zunächst nicht vorgesehen, Arbeiten an den Beleuchtungsanlagen vorzunehmen. Eine Überprüfung des Zustandes nach dem Öffnen der Oberfläche ergab einen latenten Erneuerungsbedarf an den vorhandenen Mastleuchten. Um einen erneuten baulichen Eingriff naher Zukunft zu vermeiden, wurden die Mastleuchten im Vorgriff erneuert. Die Aufwendungen in Höhe von 70.000 € wären mittelfristig ohnehin angefallen. Im Zuge dieser Erneuerung wurden LED-Leuchten der neuesten Generation mit nächtlicher Absenkung und technischen Möglichkeiten zur Dimmung verbaut. Die Lichtfarbe ist warm-weiß und entspricht damit den gesetzlichen

Vorschriften im Bereich Naturschutz. Zusätzliche Schnittstellen an den Leuchten bieten weitere Möglichkeiten für die Zukunft, z.B. hinsichtlich sogenannter "smarter Beleuchtung".

In Folge der genannten Umstände erhöhen sich die Aufwendungen des Projekts von 1.207.100 € um 592.900 € auf nunmehr 1.800.000 €.

### **3. Förderung**

Da die Maßnahme eine Verbesserung für den Radverkehr bedeutet und klimafreundlich bewertet wird, wurde im Mai 2023 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim RP Tübingen gestellt. Für die Maßnahme erhält die Stadt Ulm nicht nur 50 % aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz, sondern zusätzlich einen Klimabonus von 25 % sowie weitere 15 % aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" vom Bund. Damit ergibt sich eine Förderquote von 90 %.

Da der Bau vor Beginn des Neubaus der Gänstorbrücke erfolgen musste, wurde vom RP im November 2023 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, ohne dass der Förderbescheid vorlag. Somit war eine förderunschädliche Ausschreibung und Vergabe der Leistungen möglich. Dies war notwendig um den Zeitplan einzuhalten.

Seit August 2024 liegt ein erster Prüfbericht zur Förderung vor. Hierbei stellt das RP eine zuwendungsfähige Summe von mind. 580.000 € fest. Die Differenz der bisher in Aussicht gestellten Fördersumme zu den nun tatsächlich entstandenen Gesamtkosten ergibt sich daraus, dass ein wesentlicher Teil der Maßnahme (Sanierung der Deckschichten und Entsigelung der Mittelstreifen) von der Herstellung der Radverkehrsanlage unabhängige und notwendige bzw. gewünschte Maßnahmen darstellt. Daher sind zum einen die kompletten Asphalttrag- und -binderschichten nicht förderfähig, darüber hinaus wurden bisher nur als Pauschalbetrag beantragte Positionen noch gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass inzwischen die entstandenen Kosten vorliegen, kann/darf die Verwaltung dem RP den vollen Umfang noch mitteilen. Die Frist zur Stellungnahme bzw. Anpassung der Kostenberechnung zum Prüfbericht läuft bis Ende September.

Aufgrund dessen ist der vom RP Tübingen festgestellte Betrag noch nicht endgültig. Es ist davon auszugehen, dass der finale Förderbetrag unter Berücksichtigung der mittlerweile bekannten Kosten und der Aufgliederung der pauschalisierten Kosten höher liegen wird.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich 1.800.000 € zuzüglich der aktivierten Eigenleistungen 108.000 €.

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54108513 "Radverkehrsangebot Münchner Straße". Im Haushaltsjahr 2024 werden insgesamt 1.545.000 € benötigt. Für das Haushaltsjahr 2024 steht ein Planansatz von 400.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) sowie 300.000 € aus einem Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Mit GD 307/24 (OB-Eilentscheidung, Offenlegung im FBA am 08.10.24) wurde bereits eine im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten mögliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 507.100 € erteilt. Somit stehen aktuell insgesamt 1.207.100 € an Ausgabemitteln im Haushaltsjahr zur Verfügung. Zur Deckung der im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Kosten von 1.545.000 € werden daher weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 337.900 € notwendig.

Die Deckung der weiteren benötigten überplanmäßigen Ausgabemittel in 2024 in Höhe von 337.900 € erfolgt über folgende Projekte:

7.54108999.02 "Erschließung Straße"	217.900 €
7.546000005 "Parkscheinautomaten"	50.000 €
775054100290 "Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung"	70.000 €

Im Haushaltsjahr 2025 werden für Restabwicklung der Maßnahme weitere Ausgaben in Höhe von 255.000 € anfallen. Diese werden vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

## 5. Folgekosten

Durch die Umsetzung der investiven Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (Nutzungsdauer Straßen 50 Jahre, Signalanlagen und Beleuchtung 20 Jahre), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (20 Jahre)	4.058 €	81.164 €
Unterhalt (50 Jahre)	5.482 €	274.090 €
Abschreibungen (20 Jahre)	40.582 €	811.642 €
Abschreibungen (50 Jahre)	21.927 €	1.096.358 €
Verzinsung (20 Jahre)	8.116 €	162.328 €
Verzinsung (50 Jahre)	10.964 €	548.179 €
Summe	91.129 €	2.973.761 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.800.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 91.129 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.